

Stüge, um sich selbst zur Herrschaft zu erheben (während der streng patricische Papirius Cursor nur die alte Aristokratie möglichst aufrecht zu erhalten bemüht war). Appius mußte sich widergesetzlich die Ausübung des Censoramts bis ins fünfte Jahr zu sichern und benutzte dasselbe, um (reiche?) Söhne von Freigelassenen in den Senat zu wählen (was freilich die folgenden Consuln für ungültig erklärten), so wie zur Aufnahme vieler in der Stadt wohnenden Freigelassenen in alle (damals 31) Tribus, wodurch dieselben, da die Bürger der entfernter gelegenen Tribus bei den Volksversammlungen in der Stadt nicht so zahlreich erschienen, das Uebergewicht bei der Abstimmung erlangten; jedoch wurde auch dies gegen Ende des zweiten Samniterkrieges durch die gemäßigten Censoren Fabius und Decius beseitigt, indem die Freigelassenen auf die vier städtischen Tribus eingeschränkt wurden. Fabius soll wegen des Verdienstes, das er sich hierdurch erwarb, den Beinamen Maximus erhalten haben. Zugleich wuchs allerdings des Appius Popularität mittels seines Censoramts durch die Verwendung der Staatseinkünfte zu zwei großen Werken, der nach ihm benannten Militärstraße von Rom nach Capua und der ersten großen Wasserleitung, die Rom mit Trinkwasser versorgte; die Verfassung mußte er indeß unangetastet lassen und sich mit mehremaligem Consulat begnügen. Die vorherrschende Partei unter der Aristokratie gab in dieser Zeit das Beispiel der edelsten Mäßigung. Schon während der ersten Jahre des zweiten Samniterkrieges war auch den ärmeren Plebejern ein neues Zugeständniß gewährt, indem (durch die lex Poetilia vom J. 326) die Verpfändung der Person des Schuldners aufgehoben wurde, wenn dessen Habe haften konnte; wobei freilich auch jetzt noch an die Auspfändung des Zahlungsunfähigen der Verlust des (politischen) Stimmrechts geknüpft blieb. Nach beendigtem Kriege, als Rom Principat in Italien entschieden war, wurde endlich noch das letzte patricische Vorrecht aufgehoben, indem durch die lex Ogulnia (300) den Plebejern auch der Zutritt zu den Priesterämtern gewährt wurde; in das Collegium der Pontifices sollten neben 5 Patriciern 4 Plebejer gewählt werden, in das der Auguren neben 4 Patriciern 5 Plebejer. Appius Claudius (der Censor) hatte auch bei diesem Gesetze die Opposition gehalten, Decius dasselbe am Kräftigsten gestützt durch die Berufung darauf, daß die Selbstopferung seines plebejischen Vaters den Göttern angenehm gewesen sei. Gleichzeitig wurde, um der großen Masse ihre persönliche Rechte zu gewährleisten, das valerische Gesetz mit noch stärkeren Garantien wiederholt: Jeder, der einen Bürger verhinderte, gegen einen Magistrat an das Volk zu appelliren, sollte als Verbeeher bestraft werden *).

*) Daß bereits durch die eben erwähnten Censoren Fabius und Decius die Verschmelzung der Tribus- und Centurien-Comitien erfolgt sei, ist eine Ansicht Niebuhr's, die jedoch vielen Widerspruch erfahren hat. Wir setzen diese Veränderung mit Gallus an den Schluß des 2. punischen Kriegs (S. 205).